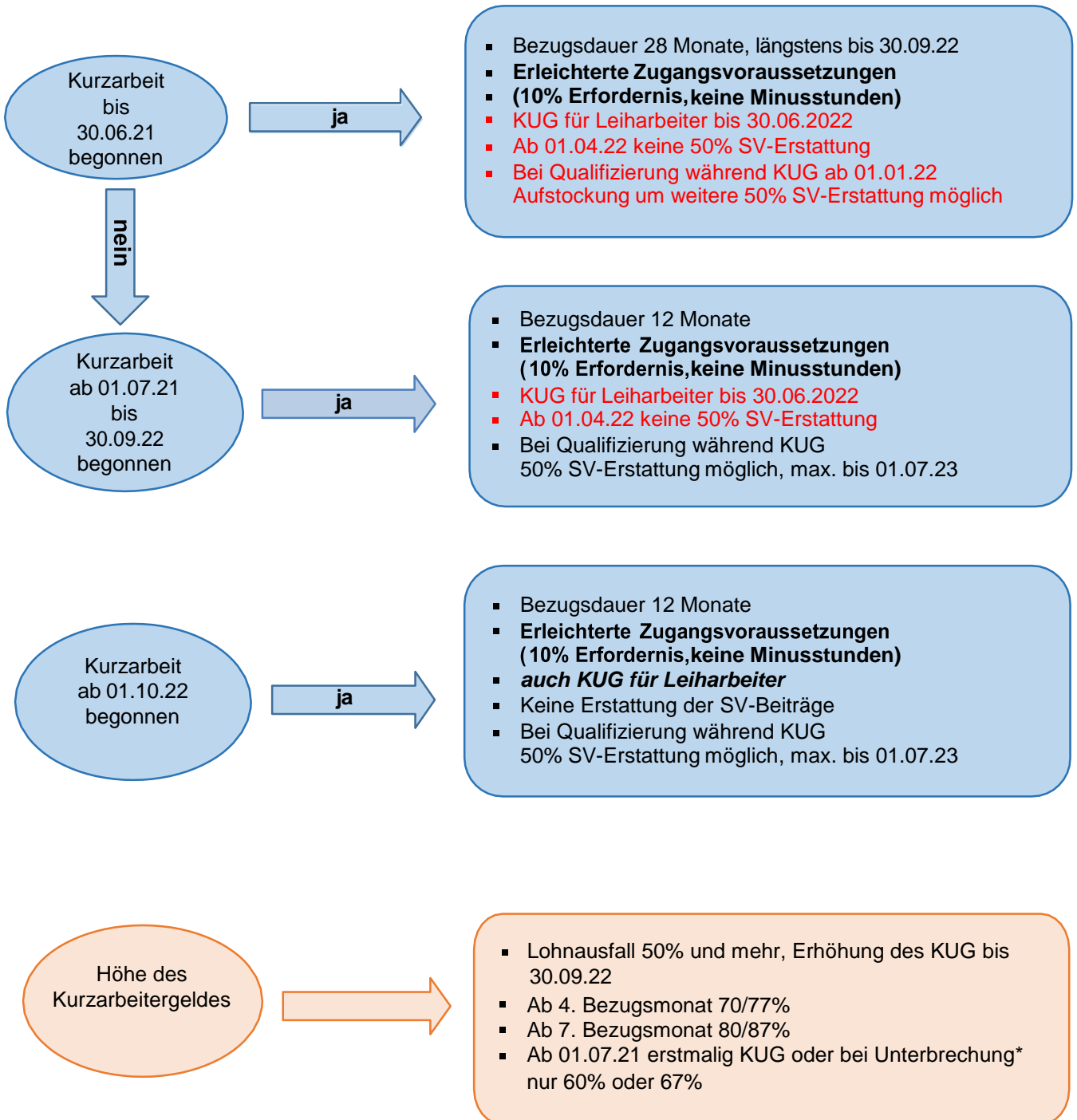


Welche Regelungen gelten derzeit beim Kurzarbeitergeld?



Weiter Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>

*Unterbrechungen vom Kurzarbeitergeldbezug mit mindestens 3 Monaten beenden die bisherige Kurzarbeit und begründen ggf. einen Neuanspruch (neue Anzeige erforderlich).
Der Bezug von S-KUG führt nicht zu einer Unterbrechung des K-KUG.